

# ESG Regulatorik aus Sicht des Wirtschaftsprüfers

23. Juni 2022

# Inhalt

<b>01</b>	Einleitung	<b>3</b>
<b>02</b>	Überblick über Taxonomie- und Offenlegungsverordnung	<b>7</b>
<b>03</b>	Sicht des Abschlussprüfers	<b>10</b>

01

Einleitung

# Die Nachhaltigkeitsregulatorik betrifft die gesamte Wertschöpfungskette einer Versicherung

**1** Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der **Geschäftsstrategie und Risikostrategie**

**R** ...mit signifikanten regulatorischen Anforderungen

**2** Investments

Klassifizierung Assets nach Nachhaltigkeit (Taxonomie) **R**  
 Informationen zu Impact der Investments (Offenlegung) **R**

**6** Risikomanagement

Beachtung von Klimarisiken **R**

**7** Reporting

Bereitstellung der Informationen für die Nichtfinanzielle Erklärung **R**

**3** Versicherungstechnik (Leben)

**4** Versicherungstechnik (Nicht-Leben)

Informationen zu „grünen“ Versicherungsanlageprodukten (Offenlegung) **R**  
 Aufnahme ESG-Kriterien in der Produktentwicklung **R**

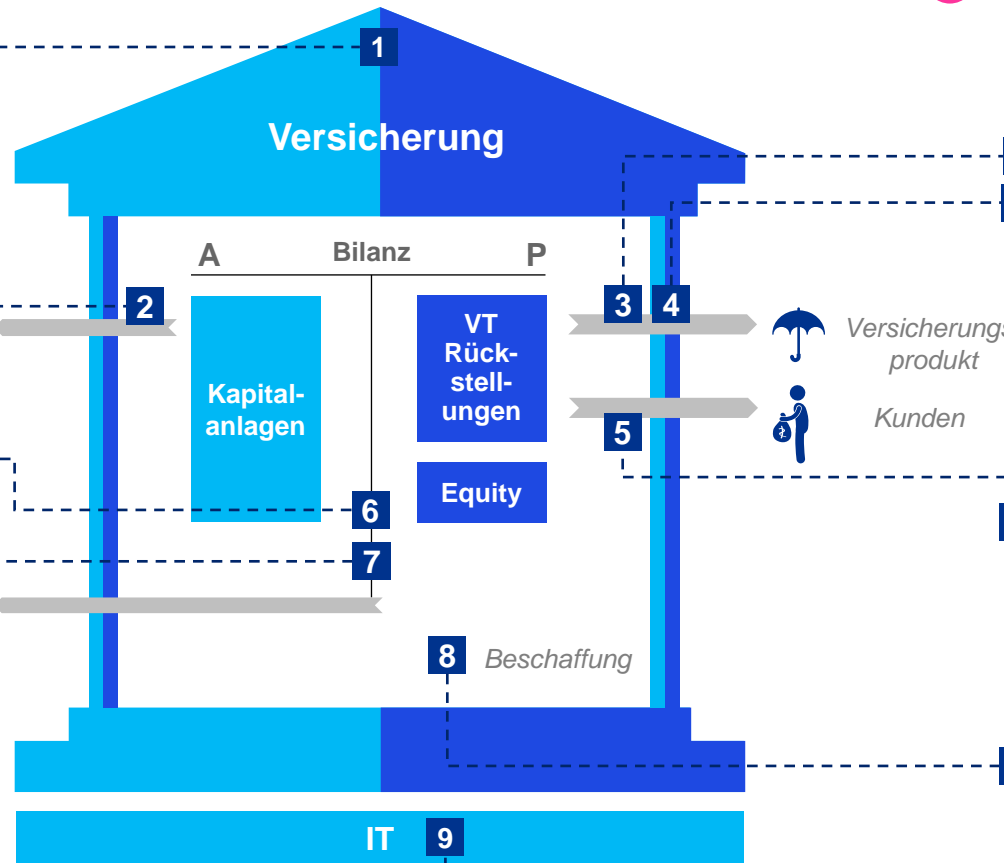
**5** Vertrieb

Aufnahme ESG-Kriterien im Vertriebsprozess **R**

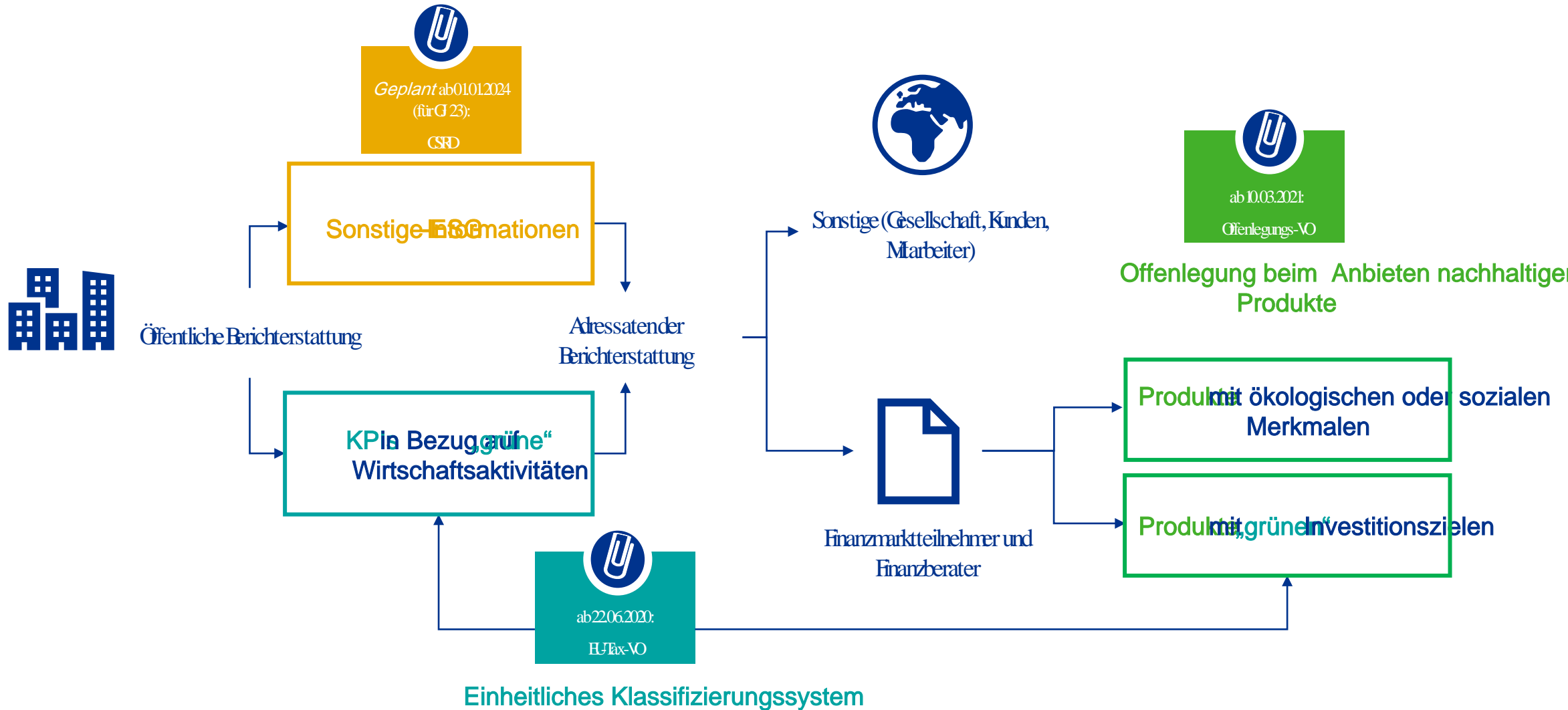
**8** Einkauf

Berücksichtigung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette **R**

**9** IT Komplexe Datenanforderungen an die zukünftige ESG-IT-Architektur **R**



# Das Zusammenspiel der neuen EU-Regelungen



Einheitliches Klassifizierungssystem

# Relevanz von ESG und die Konsequenzen für die Prüfung und Beratung

Heute



Unsere Zukunft?



Politische Diskussion zur nichtfinanziellen Erklärung:

- Wer ist der richtige Prüfer für die neuen ESG-Transparenzpflichten?
- Welches Assurance-Level ist für welche Aussage sinnvoll?

- Nachhaltige Transformation als **notwendige** Konsequenz verantwortlichen Handelns
- Ausweitung des **Betrachtungshorizonts** für Prüfer und Berater
  - **Breite** (ESG-) Impact-Beurteilung statt reine Ergebnisrechnung
  - **Technisches** Verständnis statt reines Rechnungslegungswissen
- Geldfluss in nachhaltige Investitionen
  - Hohe Relevanz des **Finanzsektors**
  - Lenkung über **Anreizwirkung** durch Transparenz/Offenlegung

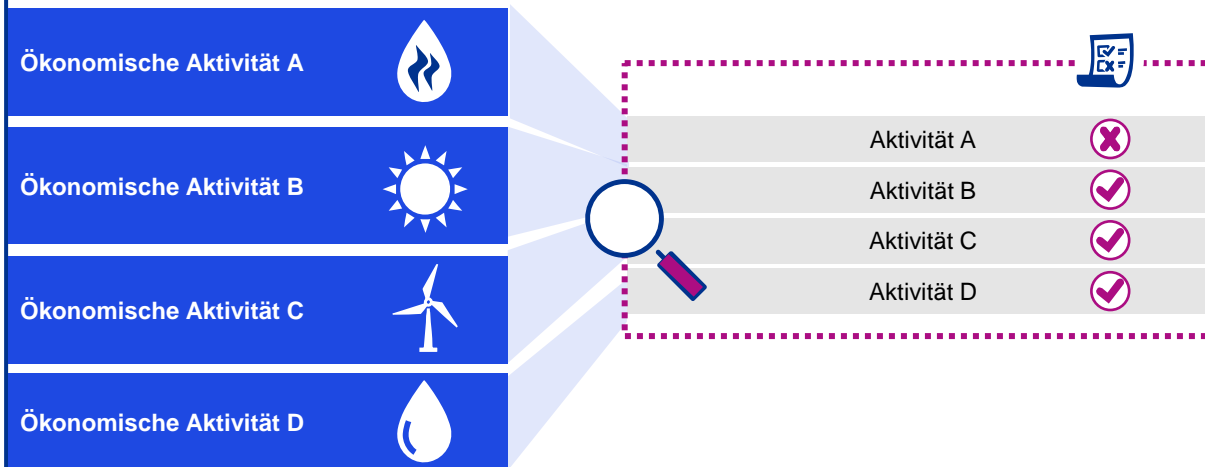
02

Überblick über  
Taxonomie- und  
Offenlegungsverordnung

# Wesentliche Inhalte der (EU) Taxonomie-Verordnung

## Screening-Kriterien (Art. 3, Taxonomie-VO)

- 1 Wesentlicher **Beitrag** zu einem der sechs **Umweltziele** sowie Einhaltung **technischer Bewertungskriterien**
- 2 Keine erhebliche Beeinträchtigung eines der anderen fünf Umweltziele (**Do-No-Significant-Harm**)
- 3 Ausübung unter Einhaltung des **Mindestschutzes** (Anforderungen an **verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln** insbesondere im Zusammenhang mit Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, Anti-Korruption)



## Sechs EU-Umweltziele (Art. 9, Taxonomie-VO)

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang in eine Kreislaufwirtschaft
- Eingrenzung Umweltverschmutzung und Beitrag zu Umweltschutz
- Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen

Anwendbar ab

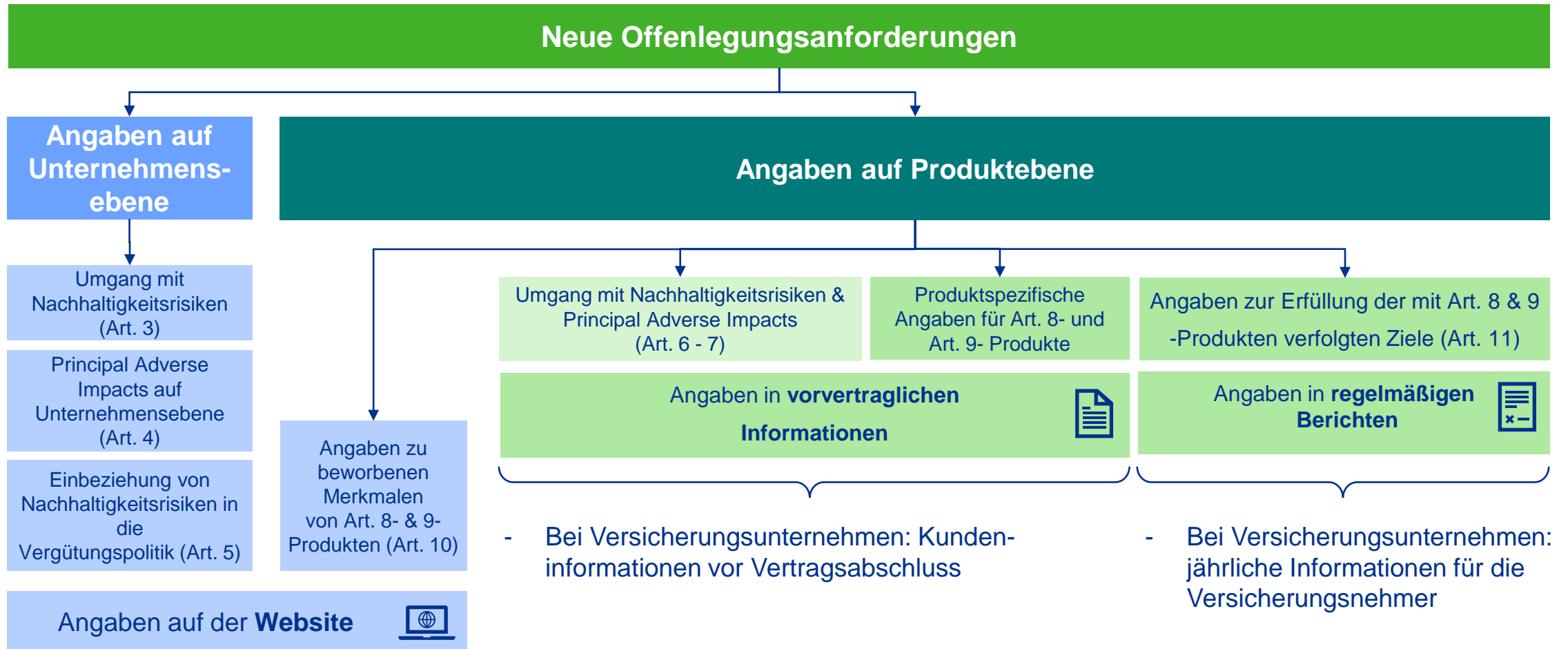
1.1.2022

1.1.2023

Geregelt in EU-VO 2020/852 („Taxonomie-VO“)




# Überblick über die Angaben gem Off-VO



02

Sicht des  
Abschlussprüfers

# Was interessiert aus Sicht des Abschlussprüfers?

Neue Prüfungspflichten für Angaben nach OffVO (Art. 3-13) <sup>(1)</sup>		Neue Prüfungspflichten für Angaben nach EU-TaxVO <sup>(1)</sup> (Art. 5-7)	
Unternehmensebene	Produktebene		
Artikel 3 – 5 OffVO 	Artikel 6 – 11 OffVO 	Spezifische Berichterstattungspflichten für Art. 8- und Art. 9-Produkte (Art. 5 und 6)  	Erklärung bei Nichtberücksichtigung von EU-Kriterien (Art. 7)  
Artikel 12 – 13 Regelmäßige Überprüfung der Informationen & Informationen in Marketingmitteilungen			

## §§ 341a Abs. 1a i.V.m. 289b, 289c HGB: nichtfinanzielle Erklärung

- Anwendungsbereich: Große Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern
- Offenzulegende bzw. zu berücksichtigende Inhalte
  - unternehmensbezogen
  - Konkretisierung durch Art. 8 TaxVO (VO (EU) 2020/852, sog. Taxonomie-Verordnung)
- Ort der Offenlegung: Lagebericht oder gesonderter Nachhaltigkeitsbericht
- Prüfung durch den Abschlussprüfer: Bis auf Weiteres nur formal

1) durch Änderung von § 35 (1) VAG

# Übersicht über die eintretenden ESG Prüfungspflichten



# Erfahrungen aus der Prüfung

## OffenlegungsVO

- Anwendungsbereich der OffenlegungsVO wurde nicht vollständig analysiert
  - Anforderungen wurden nicht erfüllt, wenn kein Neugeschäft mehr gemacht wurde
  - Nicht alle betroffenen (Konzern-)Gesellschaften wurden berücksichtigt
- Die interne Prozessdokumentation wurde nicht an die Anforderungen der OffenlegungsVO angepasst
- Die Verlinkung von Fondsinformation im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung war nicht eindeutig
- Für die Klassifizierung (Art. 6/8/9 Produkte) waren keine einheitlichen Kriterien definiert

## TaxonomieVO

- Die Definition der Kapitalanlagekennzahlen war branchenweit nicht einheitlich (z.B. Buch- vs. Marktwerte; Definition des Nenners)
- Datenverfügbarkeit war eine zentrale Herausforderung für die Ermittlung der Kapitalanlagekennzahlen
- Die notwendige Tiefe des Look-Throughs bei indirekten Risikopositionen (z.B. Infrastruktur) war nicht eindeutig (z.B. Betrachtung des SPVs oder der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände)
- Die taxonomiefähige Versicherungstechnik in der Sachversicherung wurde sehr heterogen berichtet (z.B. mittelbare vs. unmittelbare klimabedingte Risiken; Gesamtprämie vs. Prämienanteile für Einzelrisiken)
- Bisher viele manuelle Prozessschritte und Kontrollen, die sehr fehleranfällig sind, so dass vielfach mehrere Kontrollschleifen notwendig waren
- Die Interne Prozessdokumentationen und Dokumentationen zur Auslegungsentscheidungen sind wichtig sowohl für die Prüfung als auch für interne Arbeitsanweisungen und Entscheidungsprozesse

# Die erstmalige Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen zeigt eine unterschiedliche Auslegungen und Umsetzung durch die Versicherungsunternehmen

Taxonomiequoten	Allianz	Talanx	Nürnberger	HUK	ALH-Gruppe	Stuttgarter	VKB	Munich Re	W&W
Kapitalanlage	9,8%	7,8%	5,2% bzw. 7,1%	18,4% (25,8%)	13% (21%) AL / 4% (15%) HK	7% (9%) SL / 6% (8%) DL / 10% (12%) SV	20,4% (21,5%)	9,1%	33,8%
Versicherungsprodukte	79,0%	62,8%	63,8%	91,2%	60% AL / 0% HK	0%	14,9%	54,5%	50,8%
Optionen	Allianz	Talanx	Nürnberger	HUK	ALH-Gruppe	Stuttgarter	VKB	Munich Re	W&W
Verwendung von Marktwerten oder Buchwerten in der Kapitalanlage	Buchwerte	Buchwerte	Buchwerte	Buchwerte	Marktwerte	Buchwerte	Marktwerte	Buchwerte	Buchwerte
Verwendung Gesamtaktiva oder Gesamtinvestments exkl. Staatsanleihen	Gesamt-aktiva	Gesamt-investments ohne Staatsanleihen	Gesamt-investments mit und ohne Staatsanleihen	Gesamt-investments ohne Staatsanleihen	Gesamtaktiva	Gesamt-aktiva	Gesamt-investments ohne Staatsanleihen	Gesamt-investments ohne Staatsanleihen	Gesamt-aktiva
Mittelbare klimabedingte Risiken beachtet	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Werden freiwillige Angaben veröffentlicht	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein

- Der Markt geht **heterogen mit Erhebung und Meldung** von Taxonomiequoten um.
- Für **freiwillige Angaben** können Schätzungen verwendet werden, um einen besseren Überblick über die Taxonomiefähigkeit zu geben.
- Wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Taxonomiequote für Versicherungsprodukte hat der (Nicht-) **Einbezug von mittelbaren klimabedingten Risiken**.

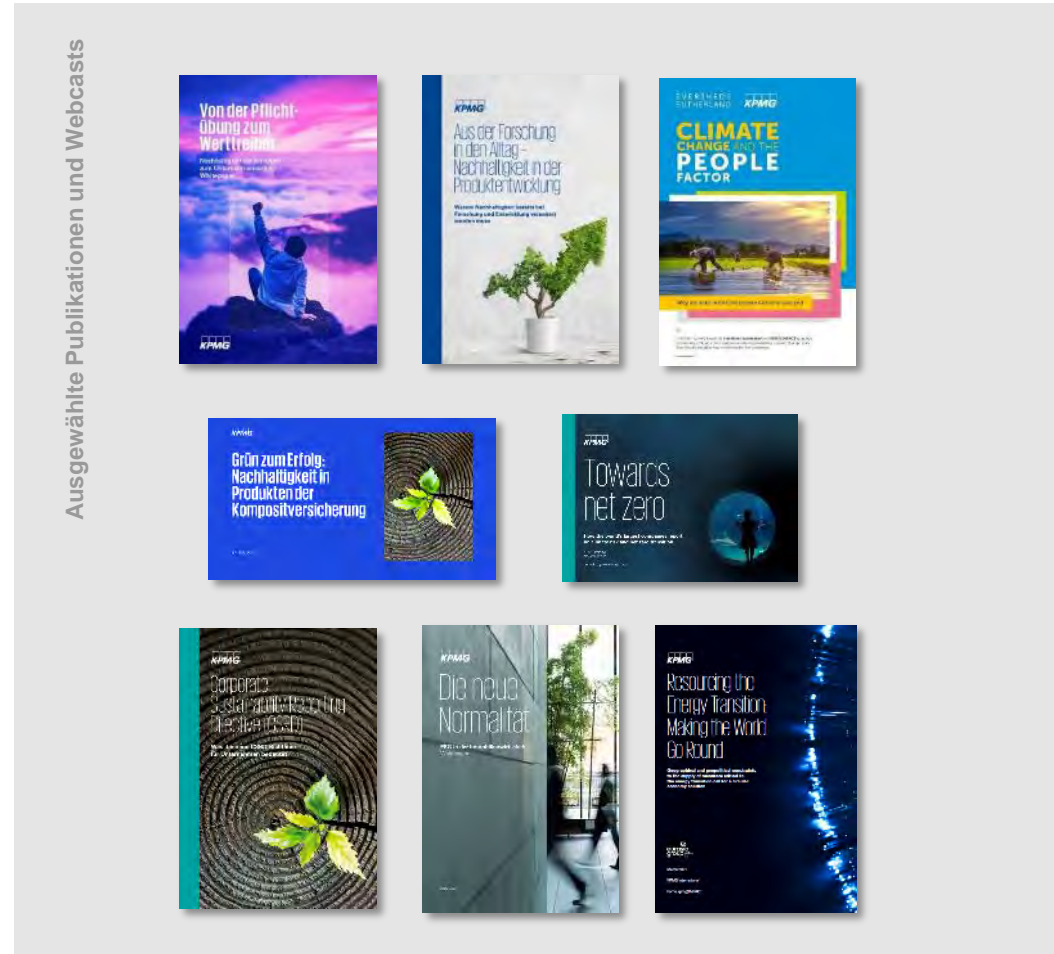
# Durch unsere Erfahrung und unser tiefes Know-how zur Nachhaltigkeitsregulatorik schaffen wir Mehrwert

## Durch unsere Unterstützung ...

- ... erhalten Sie **Transparenz** über die neuen **Anforderungen im Kontext Nachhaltigkeit**
- ... bekommen Sie **Klarheit** über die **Betroffenheit** in Bezug auf diese neuen Anforderungen
- ... identifizieren und priorisieren wir gemeinsam die **wichtigsten Handlungsfelder** und **Arbeitspakete**
- ... erhalten Sie eine umfassende **Marktsicht** sowie **Market Better Practices**, da wir bereits eine Vielzahl von ESG Umsetzungsprojekten begleiten
- ... und unsere Erfahrung im **Management der Komplexität** von Projekten wie der Umsetzung der Taxonomie-VO, Offenlegungs-VO und IDD-Änderungen sind Sie optimal hinsichtlich der steigenden ESG-Anforderungen aufgestellt



Grundlage für eine effiziente Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen



# Kontakt

## **Julian Pauls**

Manager, Financial Services

T +49 171 2151301

julianpauls@kpmg.com

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barbarossaplatz 1a

50674 Köln

## **Sandra Wetzke**

Manager, Financial Services

T +49 175 7605632

swetzke@kpmg.com

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29

80339 München



[kpmg.de/socialmedia](https://kpmg.de/socialmedia)

[kpmg.de](https://kpmg.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2022 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

**Document Classification: KPMG Public**